

UmweltWissen

Natursport – Schneeschuhwandern



Schnee, soweit das Auge reicht und die Füße tragen: Immer mehr Menschen entdecken den Reiz des Schneeschuhwanderns für sich.

Schneeschuhwandern erfreut sich in den Alpen und Mittelgebirgen immer größerer Beliebtheit. Das frühere Fortbewegungsmittel der Indianer und Trapper, das auch in Skandinavien ganz alltäglich genutzt wurde, ist auf dem Weg über die Westalpen bei uns als Trendsportart angekommen.

Schneeschuhgehen kann jeder – ob jung oder alt, ob mehr oder weniger sportlich, es sind keine Vorkenntnisse erforderlich, die Ausrüstung ist nicht teuer oder kann ausgeliehen werden.

Einfach die Schneeschuhe angeschnallt und schon geht's los in die unberührte, weite weiße Winterlandschaft.

Dies kann aber wegen der damit in bestimmten Bereichen verbundenen Störwirkungen zur Überlebensfrage für wildlebende Tiere werden. Damit diese winterliche Natursportart nicht zur ungewollten Belastung für die Natur wird, sollten wir einige Verhaltensregeln kennen und beachten.

1 Konfliktpotenzial

Die Möglichkeit, sich mit Schneeschuhen in der freien, unerschlossenen Natur bewegen zu können, zieht immer mehr Menschen in Gebiete, die vor allem im Winter unersetzlichen Lebensraum für störungsempfindliche und meist seltene Tierarten bieten.

Der Winter ist aus mehreren Gründen für viele Tierarten eine besonders harte Zeit:

Reduziertes Nahrungsangebot, weniger Versteckmöglichkeiten, niedrige Temperaturen, erschwerte Bewegungsmöglichkeiten und – im Gebirge – Lawinengefahr.

Wenn Wildtiere überrascht werden, flüchten sie panikartig. Kommt dies öfter vor, können daraus lebensbedrohliche Situationen entstehen: Bei Flucht, vor allem im hohen Schnee wird viel Energie verbraucht, die die Tiere eigentlich für das Überleben im Winter und die Fortpflanzung im Frühjahr benötigen.

Folgen des unfreiwilligen Verlassens von guten Lebensräumen sind nicht nur die Schwächung der Tiere bis hin zum Tod, sondern beispielsweise auch die erhöhte Verbissbelastung des Waldes. Dieser verstärkte Verbiss kann im Gebirge den Wald, der vor Lawinen schützt, schwächen und langfristig sogar zerstören.

Schneeschuhwanderer (und auch Skitourengeher) bewegen sich – anders als Skifahrer, Skilangläufer oder Wanderer – unabhängig von Pisten oder Wegen durchs Gelände – eine „automatische“ Lenkung ist daher schwer möglich. Sie sind häufig in abwechslungsreichen Gebieten unterhalb bzw. an der Waldgrenze unterwegs, bevorzugt auf aussichtreichen Rücken und Graten. Über alle Höhenstufen hinweg können dabei wichtige Wintereinstandsgebiete für Schalenwild (vor allem Reh- und Gamswild) und Lebensräume der seltenen und störungsempfindlichen Raufußhühner (Hasel-, Auer-, Birk- und Schneehuhn) durchquert werden.

Mit Schneeschuhen werden sonst schwer zugängliche oder für Skitouren weniger attraktive Gebiete zu Fuß erreicht und außerdem neue Nutzungskombinationen ermöglicht (z. B. Kombination Schneeschuhe / Snowboard).

Wanderungen in der Dämmerung oder in der Nacht, die als Mondscheintouren, Fackelwanderungen oder mit Igluübernachtung auch kommerziell angeboten werden, können zudem dazu beitragen, dass Wildtiere selbst in der sonst „sicheren“ Nacht nicht mehr zur Ruhe kommen.

2 Die wichtigsten gesetzlichen Regelungen

Im Betretungsrecht (► [Bayerisches Naturschutzgesetz – BayNatSchG](#) Art. 22, Abs. 1 und 2 sowie Art. 24) ist es grundsätzlich erlaubt, zum Genuss von Naturschönheiten und zur Erholung alle Teile der freien Natur ohne behördliche Genehmigung und ohne Zustimmung des Grundeigentümers bzw. -berechtigten unentgeltlich zu betreten. Allerdings gilt dies nur für „traditionelle“ Formen der Freizeitgestaltung und Sportausübung, die dem Naturgenuss und der Erholung dienen. Sind diese Betätigungen ausschließlich von sportlichem (z. B. Wettkämpfe) oder wirtschaftlichem Interesse (z. B. organisierte gewerbsmäßige Veranstaltungen) und finden diese zudem in naturschutzrechtlich geschützten Bereichen statt, so ist dafür stets die Zustimmung des Grundstücksberechtigten, der Gemeinde und der Kreisverwaltungsbehörde erforderlich. Dies gilt ebenso, wenn eine Beeinträchtigung der Grundstücke zu erwarten ist.

Wo dürfen Sie **nicht** Schneeschuhwandern?

- Auf behördlich allgemein oder für eine bestimmte Sportart gesperrten Skiabfahrten, Rodelbahnen und Loipen (► [Landesstraß- und Verordnungsgesetz – LStVG](#) Art. 24 Abs. 6 Nr. 1).
- Auf Wegen und Flächen in Schutzgebieten oder Bereichen mit behördlichen Beschränkungen (► [BayNatSchG](#) Art. 7 ff., Art. 26 sowie ► [Bayerisches Jagdgesetz – BayJG](#) Art. 21).

- Auf vom Grundstücksberechtigten gesperrten Flächen in der freien Natur (► [BayNatSchG](#) Art. 22 Abs. 3).
- Auf nach der ► [Straßenverkehrs-Ordnung – StVO](#) beschilderten öffentlichen Straßen und Wegen sowie Privatwegen in der freien Natur mit Verbot für Fußgänger (auch auf Sonderwegen für Radfahrer oder Reiter).
- Auf nicht nach der ► [StVO](#) beschilderten, aber durch den Grundstücksberechtigten gesperrten Privatwegen in der freien Natur ohne dessen Zustimmung (► [BayNatSchG](#) Art. 22 Abs. 3).

Weitere Informationen:

[Ratgeber Freizeit und Natur – Rechtliche Hinweise zum Ski- und Snowboardfahren, Rodeln, Langlaufen und Schneeschuhgehen](#) des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit.

3 Tipps für natur- und umweltverträgliches Schneeschuhwandern

3.1 Eigenes Verhalten

- Markierungen und Hinweise beachten, siehe 3.2 (derzeit werden außerdem vom DAV in Zusammenarbeit mit Bayerischen Landesvermessungsamt Karten für den gesamten Bayerischen Alpenraum mit Wald-Wild-Schongebieten und naturverträglichen Routenempfehlungen für Skitourengeher und Schneeschuhwanderer erarbeitet, ► [Pressemeldung: Mit der neuen AV-Karte: Der Natur auf der Spur](#)
- Wildtierruhezonen und Schutzgebiete respektieren.
- Futterstellen umgehen und Lärm vermeiden.
- Wildtierlebensräume erkennen und Wildtieren ausweichen.
- Nur tagsüber unterwegs sein, Dämmerung meiden.
- Wenn möglich auf bereits ausgewiesenen Skitouren unterwegs sein (allerdings ohne die Aufstiegsspuren der Skitourengeher zu beschädigen).
- Umweltschonende Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln, oder Fahrgemeinschaften bilden.

Nicht vergessen: Für Touren in den winterlichen Alpen sind Kenntnisse über Naturgefahren und eine komplette Sicherheitsausrüstung erforderlich, siehe ► [DAV: Skibergsteigen / Schneeschuhgehen](#).

3.2 Hinweise im Gelände

Grundlage erfolgreicher Lenkungsmaßnahmen ist eine Kooperation von allen Beteiligten, sprich Forst- und Naturschutzverwaltung, Tourismusvertretern, Deutschem Alpenverein – DAV, Jagdverband sowie Naturschutzverbänden.



Abb.1: DAV-Logo für umweltfreundliche Ski- und Schneeschuhtouren:

Das Projekt ► [„Skibergsteigen umweltfreundlich“](#) wird vom Deutschen Alpenverein in enger Kooperation mit dem Bayerischen Landesamt für Umwelt unter Einbindung der betroffenen Behörden und Verbände (Forstämter, Landratsämter, Bergwacht, Bund Naturschutz, Landesbund für Vogelschutz, Deutscher Skiverband, Landesjagdverband, Bayerischer Bauernverband u. v. m.) seit 1995 erfolgreich in die Praxis umgesetzt.

3.3 Empfehlungen für Tourismusgemeinden

- Festlegung und Ausschilderung von Trails, die sowohl natur- und wildtierschonend als auch landschaftlich reizvoll für Schneeschuhwanderer sind. (► [LfU: Handreichung für Tourismusgemeinden zur naturverträglichen Lenkung von Freizeitaktivitäten](#))
- Einheitliche und übersichtliche Beschilderung der Routen.
- Keine Touren in sensiblen Wildtierlebensräumen ausweisen.

- Ausweisung von Wildtierruhezonen, um Störungen für Wildtiere zu vermeiden (Schutzverordnungen erforderlich!).
- Eventuell Wegegebote für besonders sensible Zeiten (Rechtsgrundlage erforderlich!); Einsatz von Gebietsbetreuern/Rangern.
- Sensibilisierung von kommerziellen Anbietern und Schneeschuhwanderern: Information und Aufklärung über die Auswirkung von Störungen mit Hilfe von Übersichtstafeln, Flyern.
- Kommunikation über Naturschutzverbände und deren Verbandszeitschriften.

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter „4. Beispiele aus der Praxis“.

4 Beispiele aus der Praxis

- ▶ [Deutscher Alpenverein – Skibergsteigen umweltfreundlich](#)
- ▶ [Naturschutzgebiet Feldberg im Schwarzwald – Winterkarte](#)
- ▶ [Naturschutzzentrum Südschwarzwald: Wintersport – Schneeschuhwandern](#)
- ▶ [RespekTiere Deine Grenzen \(Land Vorarlberg\)](#)
- ▶ [Schneeschuhwandern im Naturpark Südschwarzwald](#)
- ▶ [Schneeschuhgehen im Nationalpark Bayerischer Wald](#)
- ▶ [Schneeschuhlaufen und Lenkungsmaßnahmen: Ein Pilotprojekt in der Region Ibergereg-Alpha \(Schweiz\)](#)

5 Weiterführende Informationen im Internet

Deutscher Alpenverein (DAV):

- ▶ [Erlebnis Berg-Winter](#)
- ▶ [NATURVERTRÄGLICH - skifahren - snowboarden - schneeschuhwandern](#)
- ▶ [Schneeschuhwandern](#)
- ▶ [Erleben und leben lassen](#)
- ▶ [DAV – Umweltbildung: Fernlehrgangskarten](#)
- ▶ [Merkblatt "Schneeschuhwandern"](#)

Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL):

- ▶ [Sensibilisierungsmaßnahmen bei Schneeschuhläufern](#)

Österreichischer Alpenverein (OeAV):

- ▶ [Rücksicht auf Wildtiere – Naturverträgliche Wintertouren](#)
- ▶ [Naturverträgliche Wintertouren: Tipps für Skitourengeher, Snowboarder, Schneeschuhgeher ...](#)
- ▶ [Naturverträgliche Wintertouren: Tipps](#)

Schweizer Alpen-Club (SAC):

- ▶ [Bergsport und Umwelt – Ein Ratgeber](#)
- ▶ [Naturverträgliche Wintertouren – Regeln und Tipps](#)
- ▶ [Schneeschuhwandern](#)

Schweizer Bundesamt für Umwelt (BAFU):

- ▶ [Sport und Tourismus](#)
- ▶ [Sport in der Natur](#)

Sonstige:

► [Ingold, Paul \(2005\): Freizeitaktivitäten im Lebensraum der Alpentiere. 516 S., Bern](#)

6 Literatur

AMT FÜR WALD, JAGD UND FISCHEREI DES KANTONS SCHWYZ (2006): [Schneeschuhlaufen und Lenkungsmaßnahmen: Ein Pilotprojekt in der Region Ibergereg-Alpha](#)

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (K. A.): [Natura 2000 – Vogelschutzrichtlinie / Raufußhühner](#)

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND GESUNDHEIT: [Ratgeber Freizeit und Natur – Schneeschuhgehen](#)

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ: [NaturSportInfo – Schneeschuhwandern](#)

JUGEND DES DEUTSCHEN ALPENVEREINS: [Schneeschuhlaufen](#)

NATIONALPARK BERCHTESGADEN (2002):
[Rahmenbedingungen zum Sport im Nationalpark Berchtesgaden](#)

7 Ansprechpartner

Für Einzelfallberatungen bei konkreten Anliegen zum Umwelt- und Gesundheitsschutz vor Ort oder in Ihrer Nachbarschaft sind in der Regel Ihr Landratsamt bzw. Ihre Stadt- oder Gemeindeverwaltung zuständig. Bitte fragen Sie dort nach dem passenden Ansprechpartner.

Private Anfragen an das Bayerische Landesamt für Umwelt richten Sie bitte an unser Bürgerbüro:
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@lfu.bayern.de

Fragen und Anregungen zu Inhalten, Redaktion und Themenwahl der Publikationen von UmweltWissen sowie Anfragen bezüglich Recherche und Erstellung von Materialien für die Umweltbildung/-beratung richten Sie bitte an:

UmweltWissen am Bayerischen Landesamt für Umwelt:

Telefon: 0821 / 9071 - 5671

E-Mail: umweltwissen@lfu.bayern.de

Internet: www.lfu.bayern.de/umweltwissen

Impressum:

Herausgeber:
Bayerisches Landesamt für Umwelt
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg

Bearbeitung:
UmweltWissen, Ref. 12:
Birgit Haas, Peter Miehle
Ref. 52 / Werner Rehklaue, Gernot Lutz

Bildnachweis:
Manfred Scheuermann, DAV, S. 1,
DAV, S. 2

Telefon: (08 21) 90 71-0
Telefax: (08 21) 90 71-55 56
E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de
Internet: www.lfu.bayern.de

Stand:
Dezember 2008

Diese Veröffentlichung wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Sofern auf Internetangebote Dritter hingewiesen wird, sind wir für deren Inhalte nicht verantwortlich.

Sie haben diese Veröffentlichung auf Papier, wollen aber auf die verlinkten Inhalte zugreifen?

Die jeweils aktuellste Ausgabe finden Sie im Internet unter:

► http://www.lfu.bayern.de/umweltwissen/doc/uw_91_natursport_schneeschuhwandern.pdf oder

► www.lfu.bayern.de: UmweltWissen > Natur und Praxis.